

der Zwangsfortbildung
als Anlass gewählt:
Bayern kündigen Mitglied-
schaft in der Bundes-
zahnärztekammer 2

**KZBV bezieht Position
und kritisiert Kassen:**
Praxisgebühr kein Bestand-
teil des Zahnarzt Honorars 3

So sehe ich es:
Gesundheitspolitik aus
Sicht der Praxis 6

Zahnmedizin

**Roboter für die
Operation der Zukunft:**
Mit neuesten Methoden
operiert der Fortschritt 9

In dieser Woche mit
DZW Zahntechnik 12/03
»CAD/CAM-
Technologie«

**Zahngesundheit und
Herzkrankungen:**
Wenig Zähne –
viele Stenosen 9

Praxis aktuell

**Begleitende medika-
mentöse Therapie bei
Kiefergelenkarthrosen:**
Selektive Wirkung erhöht
die Verträglichkeit 17

Sammelklage:
Hilfe für geschädigte
Kapitalanleger 20

Haftung für Junkmail:
Urteile zu unverlangten
werblichen Telefaxen 20

Hochschulseiten 15/16

von Zahnärzten aus dem Osten Europas warten

Vor gut einem Jahr hatte der Europabeauftragte der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Vizepräsident Dr. Wolfgang Sprekels, in Berlin bei einem Pressegespräch noch eindringlich davor gewarnt, dass ohne Übergangsfristen die Niederlassung von Zahnärzten aus den EU-Beitrittsländern für Deutschland genehmigt werde.

Nun hat die EU-Kommission jegliche Übergangsregelungen für alle freien Berufe, auch Zahnärzte, verworfen. Jeder Zahnarzt aus einem der osteuropäischen Beitrittsländer – Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Litauen und anderen – sind ab 1. Mai 2004 „ohne jede Prüfung zur Ausübung der Zahnheilkunde“ in Deutschland berechtigt.

Keine Übergangsfristen

Tritt jetzt die Prophezeiung des BZÄK-Vizepräsidenten Sprekels auf dem Ersten Europatag in Berlin ein, dass wir bereits in wenigen Monaten „mit Tausenden von osteuropäischen Zahnärzten rechnen müssen, die sich bei uns niederlassen wollen oder als billige Zahnärzte in den Praxen arbeiten möchten“?

Bei einem Zulassungsantrag zur Tätigkeit als Kassenarzt sind EU-Zahnärzte sogar privilegiert, weil ihnen die zweijährige Vorbereitungszeit erspart bleibt. Über die



Dr. Wolfgang Sprekels

Zulassung selbst entscheiden die jeweiligen Zulassungsausschüsse bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen).

Im Klartext beklagt nun die BZÄK, dass trotz intensiver Bemühungen – so war die BZÄK als offizielle Berichterstatte für die Beitrittsländer Polen und Tschechien involviert und konnte zahnärztlichen Sachverstand in den Bericht einbringen – die EU bei
(Fortsetzung auf Seite 4)

Die Neuregelung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG), dass sich vom 1. Januar 2004 an jeder Kassenpatient (also nicht mehr nur allein die freiwillig Versicherten) als Privatpatient auf Kostenerstattung behandeln lassen kann, wird im Wettbewerb der Kassen für Zahnärzte und Versicherten zunehmend attraktiver. Als erste gesetzliche Krankenkasse und damit als Vorreiter hat die Barmer Ersatzkasse (BEK) gemeinsam mit der privaten Krankenversicherung der Huk-Coburg entsprechende Zusatzversicherungen auch für Zahnersatz angeboten und so die Kostenerstattungsregelung im GMG „mit Leben erfüllt“.

Für Zahnärzte wird es damit zunehmend einfacher werden, mit Versicherten eine private Therapievereinbarung zu treffen. Die Krankenkassen werden diese „eher fördern, als behindern“, so ein Barmer-Sprecher. Der BEK werden noch im Laufe dieses Monats weitere gesetzliche Krankenkassen mit Zusatztarif-Angeboten folgen.

Wettbewerb um die Qualität

Vom Bundesgesundheitsministerium werden diese Zusatztarife begrüßt. „Künftig wird der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen nicht nur über den Beitragssatz erfolgen, vielmehr hat durch die Gesundheitsreform auch ein Wettbewerb um Qualität begonnen. Durch die Gesundheitsreform erhalten die Kassen größere Gestaltungsräume, ih-

ren Leistungskatalog zu verbessern. Es wird so mehr Wettbewerb um die beste Qualität der Leistungen geben. Davon profitieren alle Versicherten“, so der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Dr. Klaus Theo Schröder, anlässlich einer Veranstaltung zur Gesundheitsreform in Erfurt.

Die bisher aus der zahnärztlichen Berufspolitik kritisierten Regelungen im GMG, dass Kassenversicherte jede Festlegung auf Kostenerstattung mit der jeweiligen Krankenkasse beim Zahnarzt oder beim Arzt auf mindestens ein Jahr einzugehen haben und diese mit der Kasse abzustimmen ist, erhalten über die Zusatztarif-Angebote der gesetzlichen Krankenkassen eine völlig neue Dimension. Darüber können die Kassen, die Zusatztarife entsprechend anbieten, die Versicherungen abschließen, neue

Geschäfte machen, die Versicherten vor allem aber an die eigene Kasse binden. Für die Zahnärzte ergibt sich der Vorteil, dass sie auf Versicherte der gesetzlichen Kassen treffen, die selbst höhere Ansprüche an ihre Versorgung stellen werden, diese aber auch zu einem Teil erstattet bekommen.

Versichertenpotenzial für die Privaten

Neben der BEK gibt es auch Informationen aus dem Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen) und der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK), dass sie über entsprechende Ausschreibungen versuchen, die besten „privaten Kooperationspartner zu finden“.

Der Vorstandsvorsitzende der BEK, Johannes Vöcking, hat zum Huk-Vertrag gesagt, dass man dort „attraktive Tarife“ bekommen habe, wie sie nur „die größte deutsche Krankenkasse erreichen konnte“. Immerhin bringt die BEK ein Marktpotenzial von acht Millionen Versicherten mit, das von der Huk nun erschlossen werden kann. Die komplette Zahl aller derzeit voll oder zusätzlich privat Krankenversicherten ist fast gleich hoch.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Befall von Streptococcus mutans und Süßigkeitenverzehr:

Zuckerkonsum der Mutter erhöht deutlich das Kariesrisiko des Kinds

Zwischen dem Streptococcus-mutans-Befall mit behandlungsbedürftiger Karies der Mutter und dem Auftreten aktiver Milchzahnkaries beim Kind lässt sich eindeutig eine Korrelation herstellen.

Karies beim Kind etwa elfmal höher. Bei hohem Zuckerkonsum und bei aktiver Karies der Mutter ist das Risiko jeweils um das Vierfache erhöht, wie eine Studie von Dr. R. E. Smith, University New York/Dentistry (Journal of Oral Expe-

toren eine gute Vorhersage des Kariesrisikos beim Kind.

Milchzahnkaries wird in den USA überproportional häufig beobachtet bei Kindern afroamerikanischer, indianischer und hispanischer Herkunft, die auch als

Implantologie ist Ihre Zukunft.



Neues Curriculum Implantatprothetik

Die DGZI hat eine zertifizierte Weiterbildung für prothetisch orientierte Zahnärzte und für Zahntechniker entwickelt:

- Praxisorientierte Kursreihe mit 5 Wochenenden
- Namhafte Implantologen und Zahntechniker als Referenten
- Zertifikate der DGZI und des Weltverbandes ICOI